

## Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan der Gemeinde Hohenfurch für das Gebiet "Lechstraße"**

Es erfolgt die nachstehende Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB:

Der Bebauungsplan der Gemeinde Hohenfurch für das Gebiet "Lechstraße" vom 14.10.1997 in der Fassung vom 24.08.1998 einschl. dazugehöriger Begründung, gefertigt von der Kreisplanungsstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau, wurde vom Gemeinderat Hohenfurch am 15.12.1998 als Satzung beschlossen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat diesen Bebauungsplan mit Bescheid vom 05.05.1999 genehmigt. Das Landratsamt hat mitgeteilt, daß die Genehmigung zu erteilen war, da das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan ordnungsgemäß durchgeführt wurde und der Bebauungsplan den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hiermit auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen (Entschädigungsbestimmungen bei Vermögensnachteilen). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen der §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der o.g. Bebauungsplan mit Begründung wird im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, Hohenfurch, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt, während der Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung sowie den o.g. Bescheid des Landratsamtes wird an den o.g. Stellen auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der o.g. Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hohenfurch, den 07.05.1999  
Aushang vom 07.05.1999 bis 25.05.1999



Gerbl  
Bürgermeister